

Nutzungsbedingungen für Leihgeräte

1. Definition

Leihgeräte sind Endgeräte (überwiegend mobile Endgeräte), die dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum einer bestimmten Lehrkraft zur dienstlichen Nutzung sowohl innerhalb der Schule als auch außerhalb überlassen werden. Leihgeräte verbleiben dabei stets im Eigentum des Otto-Nagel-Gymnasiums. Die Geräte werden den Nutzern im Rahmen Ihres Beschäftigungsverhältnisses zur Verfügung gestellt.

2. Zweck der Nutzung

Die Endgeräte werden ausschließlich für Unterrichtszwecke eingesetzt. Dies umfasst sowohl den Einsatz im Unterricht als auch die häusliche Vor- und Nachbereitung.

3. Verantwortlichkeit für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Geräte

Die Geräte werden in einem funktionsfähigen Zustand mit installierter Standardsoftware an die Lehrkraft übergeben. Veränderungen an der Hardware (z.B. andere Festplatte einbauen) und Veränderungen, die zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit oder der Sicherheit (Verhinderung von Updates) führen können, sind nicht erlaubt gestattet.

Die Administration der Geräte erfolgt durch das Rechenzentrum des Otto-Nagel-Gymnasiums. Die Lehrkraft verfügt über eingeschränkte administrative Rechte, um ergänzend Software aus dem Softwarepool zu installieren. Notwendige zusätzliche Änderungen oder weitere ergänzende Software muss beim Rechenzentrum beantragt und bezüglich der Datenschutzbestimmungen geprüft werden. Die Installation bzw. die Veränderungen erfolgen dann durch das Rechenzentrum.

4. Umgang beim Auftreten eines Defektes

Sobald ein Defekt auftritt, ist das Gerät dem Rechenzentrum zur Überprüfung zu überlassen. Eine vorherige Sicherung der eigenen Daten auf geeigneten Medien ist notwendig, da bei der Wiederherstellung möglicherweise die Daten verloren gehen können. Eine eigenmächtige Durchführung oder Veranlassung einer Reparatur ist nicht zulässig.

5. Rückgabe der Geräte

Leihgeräte verbleiben im Eigentum des Otto-Nagel-Gymnasiums. Die Rückgabe (z.B. Lehrkraft verlässt Schule, neues Gerät wird übergeben, Systemupdate, Garantiefall, Defekt) erfolgt nach Anfrage innerhalb eines angemessenen Zeitraums von maximal zwei Wochen. Nach der Rückgabe der Geräte werden diese in den Ursprungszustand zurückversetzt. Um einen Datenverlust zu vermeiden, ist eine vorherige Sicherung der Daten auf einem externen Medium notwendig. Vor der Rückgabe müssen die Daten sicher gelöscht werden, um die Einsichtnahme von Unberechtigten zu verhindern. Wie eine

sichere Entfernung der Daten erfolgen kann, ist u.a. beim [BSI](#) (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zu erfahren.

6. Mindestsicherheitsstandards beim Einsatz der dienstlichen Geräte

Beim Einsatz der dienstlichen Geräte hat die Nutzerin bzw. der Nutzer die Mindestsicherheitsstandards zu beachten. (siehe Mindestsicherheitsstandards)